# Oberstdivisionär Jacques Boissier

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1956-1957)**

Heft 21

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-709151

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

**Oberstdivisionär Jacques Boissier**

**Unterstabschef Front**

*Oberstdivisionär Jacques Boissier wurde als Bürger von Genf am 18. Juni 1905 in seiner Vaterstadt geboren. Hier durchlief er die Schulen und besuchte anschließend die Handelsschule, um dann in Lyon in eine Banklehre einzutreten. Nach einer praktischen Tätigkeit im Bankfach und einem zweijährigen Aufenthalt in England trat Boissier zu Beginn des Jahres 1934 in den Instruktionsdienst der Kavallerie ein.*

*Bei der Truppe wurde Boissier Ende des Jahres 1926 Leutnant der Kavallerie. Auf Ende des Jahres 1934 wurde er zum Hauptmann befördert und kommandierte nacheinander die Mitr.Schw. 1, die Drag.-Schw. 5 und die Mot.Ika.Kp. 31. Als Generalstabsoffizier war Boissier während des Aktivdienstes hauptsächlich im Armeestab tätig; dazwischen kommandierte er als Major das Füs.Bat. 3. Zu Beginn des Jahres 1950 wurde Boissier Oberst und Kommandant des Mot.Drag.Rgt. 1. Als Oberstleutnant und Oberst war er auf der Abteilung für Leichte Truppen tätig, wo er erheblichen Anteil an der Reorganisation dieser Truppengattung hatte. Von 1951 bis Ende 1955 leitete Boissier die Zentralschulen. Sein Wirken als Kommandant dieser wichtigen Kurse gab den Anlaß dazu, daß er auf den 1. Januar 1956 zum Unterstabschef Front ernannt und gleichzeitig zum Oberstdivisionär befördert wurde.*

*Nach der bestehenden Organisation sind die Unterstabschefs die Stellvertreter des Generalstabschefs für ihren Sachbereich. In der «Untergruppe Front» sind die klassischen Generalstabssektionen zusammengefaßt, die das eigentliche generalstabliche Führungszentrum darstellen. Neben den Fragen des operativen Einsatzes stehen hier die Probleme der Bewaffnung und der Ausrüstung sowie der Organisation des Heeres. Mit den heute im Gang befindlichen Studien über unsere künftige Heeresorganisation sind dieser Untergruppe ebenso schwierige wie bedeutungsvolle Aufgaben übertragen.*

*An Fw. T. M. in B.* Du stellst folgende Frage: «Laut Dienstreglement 1954, Ziffer 200, betreffend Anzug heißt es: ‚Beim Feldanzug kann von den Vorgesetzten das Ablegen des Waffenrockes oder der an seiner Stelle getragenen Arbeitsbluse befohlen werden, wenn Arbeit oder Witterung das als angezeigt erscheinen lassen. In diesem Falle sind Gradabzeichen und Einteilungsnummern auf dem Hemd anzubringen' usw. Von den Gradabzeichen und Einteilungsnummern wird immer in der Mehrzahl geschrieben. Ich frage deshalb: warum erteilen die Zeughäuser die Weisung, daß auf dem Uniformhemd die Gradbezeichnung nur auf dem linken Aermel angebracht werden darf? Bin ich links Feldweibel und rechts Soldat? Die Offiziere tragen auf dem Hemd auch auf beiden Achselpatten die Gradabzeichen. Ich frage Dich deshalb an, ob Du mir sagen kannst, wer diese Weisung an die Zeughäuser gegeben hat und warum wir nur *einseitig* Unteroffiziere sein sollen, wenn wir ohne Waffenrock Dienst tun? Meine Anfrage ist bestimmt nicht welterschütternd, und doch interessiert mich Deine Auskunft. Wir älteren Uof. müssen die Gradabzeichen sowieso selber bezahlen, also warum diese dem DR nicht entsprechende Weisung seitens der Zeughäuser?»

Und Dr. H. R. Kurz, Pressechef des EMD, antwortet: «Diese Anfrage ist von uns an die Kriegsmaterialverwaltung zur Stellungnahme weitergegeben worden, die uns nunmehr mitteilt, daß es ihr trotz aller Bemühungen nur teilweise gelungen sei, die Gründe zu ermitteln, die zum Beschluß der Bekleidungskommission im Jahre 1951 geführt haben; die entsprechenden Protokolle der Kommissionssitzungen geben darauf keine klare Antwort. Es dürften etwa folgende Ueberlegungen maßgebend gewesen sein:

a) Spargründe.

b) Die vor sechs Jahren verwendeten Gradabzeichen mußten vorerst auf ein Stück Stoff befestigt und das Ganze auf das Hemd genäht werden. Zudem war das verwendete Material nicht waschecht.

Heute besitzt die Kriegsmaterialverwaltung nun Gradabzeichen, die beim Waschen der Hemden nicht mehr abgetrennt werden müssen; auch ihre Fabrikation ist jetzt wesentlich billiger als zur Zeit der Neueinführung. Die ursprünglich maßgebenden Gründe für das nur einseitige Anbringen der Gradabzeichen von Unteroffizieren und Gefreiten an den Uniformhemden bestehen somit heute nicht mehr. Es wird deshalb gegenwärtig die Frage geprüft, ob Art. 6 Abs. 2 der bundesrätlichen Verordnung über die Bekleidung der schweizerischen Armee nicht den veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollte.»

*Der Betreuer dieser beliebten Rubrik, Oblt. Fritz Grogg, Basel, ist schwer erkrankt. Wir wünschen ihm rasche und dauernde Besserung, damit er bald wieder die scharfe Feder und den träfen Zeichenstift führen kann.*

In der Beurteilung der militärpolitischen Lage, die heute weder eine Entspannung noch eine Verschärfung aufweist, muß davon ausgegangen werden, daß die Politik der Sowjetunion im Nahen Osten durch die sich immer mehr abzeichnende Isolierung Nassers eine Runde verloren hat. Durch die demonstrative Entsendung einer russischen Flotteneinheit nach dem Mittelmeer und durch den Suezkanal in das Rote Meer, durch die Lieferung sowjetischer Unterseeboote an Aegypten sowie weiterer schwerer Waffen und Flugzeuge an Aegypten und Syrien versucht Moskau verlorenes Terrain wieder aufzuholen. Es wird hier weitgehend vom geschickten psychologischen Verhalten der Länder der freien Welt abhängen, ob die Sowjets in ihren Bemühungen Erfolg haben. Es ist aber bezeichnend und verlangt unsere Aufmerksamkeit, daß die sowjetischen Waffenlieferungen an die beiden erwähnten Länder des Nahen Ostens die Truppenstärken dieser Länder übertreffen und von ihren Soldaten gar nicht gehandhabt werden können. Wenn man sich der während der Suezkrise ausgesprochenen Drohungen mit russischen «Freiwilligen» erinnert, geben diese Waffen- und Ausrüstungsdepots zu Befürchtungen Anlaß.

Bedenklich ist immer noch der Brandherd in Nordafrika, wo die Brandschatzung und Ausrottung ganzer Siedlungen seit Monaten anhält und zu einem Konflikt anzuwachsen droht, dem Frankreich allein auf die Dauer ohnmächtig gegenüber steht. Es muß zugegeben werden, daß die französische Politik an dieser Entwicklung nicht unschuldig ist, und man frägt sich nicht zu Unrecht, ob Frankreich überhaupt noch in der Lage ist, in diesem Teil Nordafrikas eine für beide Seiten gerechte Lösung der Probleme zu erwirken. Auf der anderen Seite muß festgestellt werden, daß die Zentrale des blutigen Rebellenkrieges in Nordafrika, der von Nasser und seinen sowjetischen Spießgesellen andauernd geschürt wird, immer noch in Kairo liegt.

Nach sechsmonatiger Arbeit legte der Sonderausschuß der Vereinten Nationen zur Untersuchung des ungarischen Freiheitskampfes einen umfassenden Bericht über die Vorgänge in Ungarn im Oktober und November vergangenen Jahres vor. In dem insgesamt 509 Seiten langen Bericht werden die Aussagen von 111 Zeugen des Freiheitskampfes zusammengefaßt sowie die Hauptpunkte aus zahlreichen offiziellen Dokumenten zur Freiheitsrevolte wiedergegeben. Der Sonderausschuß, der sich aus Vertretern Australiens, Ceylons, Dänemarks, Tunesiens und Uruguays zusammensetzt und von der Generalversammlung der UNO die Weisung erhalten hat, die durch «die sowjetische Einmischung in die inneren Angelegenheiten Ungarns entstandene Situation zu überprüfen», erstattete einen 150 000 Worte umfassenden Bericht, der der Weltöffentlichkeit seit Anfang Juli im vollen